

Gemäß § 117 GO NRW (alte Fassung) sind jährliche Beteiligungsberichte über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergneustadt aufzustellen und dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Zuletzt wurden die Berichte für die Jahre 2011 bis 2015 dem Rat am 19.09.2018 zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der vorrangig zu erledigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Nachholung von Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen musste die Aufstellung der Beteiligungsberichte zunächst zurückgestellt werden. Zwischenzeitlich konnte die Aufstellung der Beteiligungsberichte auch für die Jahre 2016 und 2017 nachgeholt werden. Sie werden dem Rat hiermit zur Kenntnisnahme vorgelegt.